



Beschluss

TOP I.11 Reform des Stiftungsrechts

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Beschluss der IMK zur Reform des Stiftungsrechts vom Herbst 2016 und den zugehörigen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen den der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die IMK erteilten Auftrag, auf Grundlage des Berichts und der Anhörung bis Herbst 2017 einen Diskussionsentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch zu erarbeiten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister schließen sich dem Beschluss der IMK vom Herbst 2016 an und bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, auf Grundlage des Diskussionsentwurfs der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeiten und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Einführung eines Stiftungsregisters zu prüfen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die IMK, sie über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu unterrichten.
5. Sie bitten ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der IMK über diesen Beschluss zu informieren.